Basel, den 2. April 1927 XXVII. Jahrgang / No. 13

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine. — Führende Gedanken. — Der Verband schweiz. Konsumvereine im Jahre 1926. — Rückvergütung durch den V. S. K. — 50-jähriges Jubiläum. — Die Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. E. S. K.) im Jahre 1926. — Volkswirtschaft: Wirtschaftlicher Wochenbericht. Schweizerwoche. — Kreisverbände. — Steuerwesen. — Bewegung des Auslandes: Grossbritannien. — Aus unserer Bewegung: Konsumgenossenschaft Solothurn. — Aus anderen Genossenschaften: Basler Wohngenossenschaft. — Schuh-Coop. — Verbandsnachrichten: Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 25. und 29. März 1927.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Einladung

zur

XIX. ordentl. Generalversammlung

Die Mitglieder der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine werden hiermit zur Teilnahme an der XIX. ordentlichen Generalversammlung auf

Sonntag, den 10. April 1927, vormittags 10½ Uhr in das Restaurant du Pont, I. Stock, Zürich
(in der Nähe des Hauptbahnhofes)

eingeladen.

Die **Tagesordnung** ist vom Aufsichtsrat folgendermassen festgesetzt worden:

1. Festsetzung der Präsenzliste.
2. Wahl des Bureaus gemäss § 20 der Statuten (Vorsitzender, Stellvertreter, Protokollführer, Stimmenzähler).
3. Protokoll der Beschlüsse der Generalversammlung vom 21. November 1926.
4. Behandlung und Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung pro 31. Dezember 1926. (Referent: Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.)
5. Allfälliges.

Stimmenverteilung.

	Total	Anteil des Vorstandes	Anteil des Personals
1. V. S. K. Basel	460	345	115
2. Volksfürsorge, Basel	7	7	—
3. Möbelvermittlung, Basel	3	3	—
4. Schuh-Coop, Basel	80	60	20
Uebertrag	550	415	135
5. M. S. K. Zürich	27	27	—
6. S. G. G. Kerzers	1	1	—
7. Minoterie c. d. Léman, Rivaz	9	5	4
8. Aadorf	2	1	1
9. Aarau	7	5	2
10. Arbon	29	19	10
11. Altdorf	2	1	1
12. Baden	26	20	6
13. Basel (A. C. V. beider Basel)	1196	598	598
14. Bern	190	132	58
15. Bischofszell	4	3	1
16. Brugg	16	11	5
17. Buchs (Rhtl.)	6	4	2
18. Burgdorf	1	1	—
19. La Chaux-de-Fonds, S. d. c.	22	13	9
20. Chaux-de-Fonds, C. Réunies	201	101	100
21. Chur	53	35	18
22. Courrendlin	2	1	1
23. Delsberg	26	13	13
24. Frauenfeld	36	24	12
25. Freidorf	3	3	—
26. Grabs	6	4	2
27. Grenchen	7	5	2
28. Genf	135	81	54
29. Huttwil	7	4	3
30. Interlaken	15	8	7
31. Kreuzlingen	4	3	1
32. Langenthal	14	9	5
33. Langnau i. E.	5	3	2
34. Lausanne	65	44	21
35. Lenzburg, Bäck.-Gen.	3	2	1
36. Liestal	22	13	9
37. Luzern	131	66	65
38. Menziken-Burg	3	2	1
39. Neuenburg	56	39	17
40. Niederbipp	5	3	2
41. Niedergerlafingen	8	5	3
42. Niederschönthal	12	8	4
43. Olten	64	36	28
44. Papiermühle	1	1	—
45. Porrentruy	39	20	19
46. Romanshorn	7	4	3
47. Rorschach	31	21	10
48. Rüti-Tann	12	6	6
49. St. Georgen	4	3	1
50. St. Imier	19	10	9
51. Schaffhausen	24	16	8
52. Solothurn	65	44	21
53. Sonceboz	7	5	2
54. Thun-Steffisburg	9	7	2
55. Stein a. Rh.	2	1	1
56. Uetendorf	1	1	—
Uebertrag	3192	1907	1285

	Total	Anteil des Vorstandes	Anteil des Personals
Uebertrag	3192	1907	1285
57. Vallorbe	12	6	6
58. Wädenswil, E.-V.	8	6	2
59. Weinfelden	3	2	1
60. Windisch	3	2	1
61. Winterthur	85	43	42
62. Worb	5	3	2
63. Yverdon	14	7	7
64. Zürich, L. V.	107	71	36
65. Zug	2	1	1
66. Einzelversicherungen	65	—	65
Total	3496	2048	1448

(Die Zahl der berechtigten Stimmen beträgt 3587. Das Stimmrecht des A. C. V. beider Basel musste gemäss § 19, Absatz 3, der Statuten von 1287 auf 1196 reduziert werden).

Die vorstehend erwähnten Organisationen werden ersucht, dafür zu sorgen, dass bis zur Generalversammlung die Delegierten sowohl der Verwaltung als auch des Personals gewählt werden und dass die an der Generalversammlung anwesenden Delegierten sich nicht nur über ihre Stimmberechtigung, sondern auch über die genaue Anzahl Stimmen, die jeder Delegierte abzugeben berechtigt ist, ausweisen können.

Die durch die Teilnahme der Delegierten an der Generalversammlung entstehenden Auslagen fallen zu Lasten der einzelnen Mitglieder der Versicherungsanstalt.

Basel, den 6. Februar 1927.

Im Namen des Aufsichtsrates
der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Der Präsident: **E. Angst.** Der Sekretär: **E. O. Zellweger.**

Führende Gedanken

Kapital und Sparsamkeit.

Es gibt nur zwei Mittel, den Besitzlosen zum Eigentum zu verhelfen: Plünderung und Sparsamkeit. Die Plünderung hebt, wenn man demjenigen, der besitzt, alles raubt, die Armut nicht auf, vielmehr sind nur die Rollen auf kurze Zeit gewechselt. Die unausbleibliche Wirkung der allgemeinen Konfiskation wäre Rückschritt und Lähmung der Produktion durch Zerstörung des Vertrauens, des Fleisses und der Ordnung. Die allgemeine Armut wäre schliesslich das reine Resultat.

Die Sparsamkeit bleibt daher das einzige wirksame Mittel, den Besitzlosen zu Besitz und Eigentum zu verhelfen. Es gibt wenige Personen, die, wenn sie fleissig und genügsam sind, nicht einige Ersparnisse machen könnten; wer daran zweifelt, erinnere sich nur, wie sich anfänglich die Kapitalien der Bourgeoisie gebildet haben. In den meisten Fällen erringt man nur mit einem grossen Aufwand von Mühseligkeiten und Entbehrungen aller Art die ersten Fünffrankenstücke, die aber in den Händen des fleissigen und mässigen Menschen sich bald vermehren und in der genossenschaftlichen Vereinigung eine Macht werden.

Erhielten die Arbeiter eine bessere Erziehung, so könnten sie über die einzuführenden neuen Arbeits- und Verwaltungsmethoden klar werden. Wäre ihre individuelle Vorsicht mehr entwickelt, so wären sie weniger den Ereignissen preisgegeben; eine momentane Unterbrechung der Arbeit wäre für sie eine weniger fühlbare Plage, und sie würden sich Hilfsmittel aufgespart haben, die ihnen den Uebergang erleichterten. Wäre die Kollektivvorsicht der arbeitenden Körperschaften und Gemeinschaften mehr geweckt, so würde man sich im voraus immer Mittel beiseite legen, um den Nachteilen, welche grosse Veränderungen mit sich führen, auszuweichen; der Wagen des industriellen Fortschritts wäre nicht mehr gleich denen der indischen Götzen, welche ihre Opfer unter ihren Rädern zermalmen.

Michel Chevalier.

Der Verband schweiz. Konsumvereine im Jahre 1926.

II.

Auf Ende 1926 gehörten dem V. S. K. 517 Vereine mit rund 360,000 Mitgliedern an. Im Berichtsjahr konnten vier Vereine neu auf die Mitgliederliste gesetzt werden, wogegen acht Vereine gestrichen werden mussten. In drei Fällen (Dürrenast, La Sagne, Schönenwerd) erfolgte die Streichung wegen Fusion mit einem andern Verbandsverein, in einem Falle wegen freiwilliger Auflösung (Räterschen) und in vier Fällen wegen Konkurs (Fleurier, Münsterthal, St. Niklaus, Siders). Die neuaufgenommenen vier Vereine (Borgnone [Tessin], Sarmenstorf, Trins, Mellingen-Tägerig-Wohlenschwil) weisen zusammen 224 Mitglieder auf. Die Gründung von neuen Konsumvereinen ist seit einer Reihe von Jahren gering geblieben. Die meisten grösseren Ortschaften der Schweiz sind, wie der Bericht feststellt, heute schon konsumgenossenschaftlich organisiert und für die Gründung von Konsumgenossenschaften an kleineren Orten haben sich die Schwierigkeiten vermehrt, indem einerseits gegenüber früher vermehrte Geldmittel bereits bei der Gründung aufgebracht oder wenigstens sichergestellt werden sollten, und anderseits in kleineren Ortschaften, die zur Leitung einer Genossenschaft geeigneten und willigen Persönlichkeiten sich oft nicht finden oder gewinnen lassen. Anderseits ist nicht zu verkennen, dass gerade an kleineren Orten oft die Konsumenten willkürlicher Preisfestsetzung seitens der ansässigen Händler ausgesetzt sind, solange nicht eine Konsumentenorganisation die Preise reguliert, so dass auch für solche Ortschaften das Bedürfnis nach konsumgenossenschaftlicher Organisation gegeben ist. Voraussichtlich wird in Zukunft unsere Bewegung in solchen Gebieten nur Fuss fassen können, wenn für Gründung, Finanzierung, Betrieb und Leitung solcher kleiner Genossenschaften mit kleinem Umsatz die Betriebs- und Organisationsformen besser den Verhältnissen angepasst werden.

Nach dem Bericht ist die Propaganda durch Vorträge im Jahre 1926 lebhafter geworden. Von Verbandsreferenten wurden in 42 Versammlungen Vorträge gehalten (Vorjahr 30), davon rund ein Dutzend über Warenkunde. Ausserdem sind wieder eine ansehnliche Anzahl Vorträge gehalten

worden von Mitgliedern der Frauenkommission, ebenso betätigten sich in dieser Richtung Mitglieder der Verwaltungskommission, des Aufsichtsrates und einzelne Verwalter von Verbandsvereinen. Erfreulich ist, dass die Versammlungen meistens gut besucht waren. Auch in diesem Berichtsjahr sind zahlreiche Anfragen über die Möglichkeit der Vorführung von Filmen eingelangt. Durch den Beschluss der Verwaltungskommission, im Jahre 1927 von einer Reihe von Betrieben des V. S. K. und der ihm angeschlossenen Zweckgenossenschaften Filme herstellen zu lassen, eröffnet sich die Möglichkeit, solchen Wünschen in absehbarer Zeit zu entsprechen. Die Genossenschaftliche Volksbibliothek hat auch in diesem Jahr wieder wertvollen Zuwachs erhalten. Es wäre wünschbar, wenn diese Publikationen eine vermehrte Leserzahl finden würden.

Neben der erwähnten Propaganda ist diejenige durch die verschiedenen Pressorgane von hervorragender Bedeutung. «Schweiz. Konsum-Verein», «Le Coopérateur Suisse», «Samenkörner», «Bulletin» wurden in 264,052 Exemplaren verbreitet, was gegenüber dem vorhergehenden Jahre eine kleine Vermehrung bedeutet.

Das «Genossenschaftliche Volksblatt» hat nun eine 25jährige Erscheinungszeit zurückgelegt. Es ist im Jahre 1902 mit einer Auflage von rund 30,000 Exemplaren ins Leben getreten, weist nun aber eine Auflage von nahezu 200,000 Exemplaren auf. Das Ziel, in jede Genossenschaftsfamilie ein Genossenschaftsblatt, ist zwar noch nicht erreicht, aber wir sind ihm bedeutend näher gekommen. Die Nützlichkeit des «Volksblattes» ist in weiten Verbandskreisen anerkannt. Im Berichtsjahre wurde dies auch dadurch bestätigt, dass 42 Vereine, die früher auf die vierzehntägige Ausgabe abonniert waren, zum Kollektivabonnement der Wochenausgabe übergegangen sind. Der Konsumverein beider Basel hat seine Ausgabe auf sechs Seiten erweitert. Dazu wird bemerkt: «Es ist wohl zu erwarten, dass mit der Zeit auch andere Genossenschaften mit starkem Insertionsbedürfnis zu dieser Ausgabe greifen, indem eine Ausgabe mit nur zwei Seiten Text, wie sie einzelne grosse Genossenschaften erhalten, nicht recht befriedigt. Bei diesen Genossenschaften fällt gerade jene Textseite, die speziell für die Frauen zusammengestellt wird, weg, nämlich die dritte. Leider ist es aus technischen Gründen nicht möglich, hierin eine Aenderung vorzunehmen.»

Eine Anzahl Verbandsvereine lässt das «Genossenschaftliche Volksblatt», vierzehntägige Ausgabe, regelmässig an alle Haushaltungen ihres Wirtschaftsgebietes durch die Post zustellen. Der Konsumverein Wetzikon, der diesen Modus schon seit einigen Jahren durchführte, hat inzwischen an Stelle der vierzehntägigen die Wochenausgabe eingeführt und lässt dieses Blatt in seinem Wirtschaftsgebiete an weitere 1000 Haushaltungen zustellen, die bis jetzt noch nicht Mitglieder des Vereins sind. Der Erfolg dieser Massnahme liegt in einer wesentlichen Mitgliedervermehrung des Vereins. Diese Zustellung an alle Haushaltungen bringt eine gewisse Vereinfachung für die Administration mit sich, wodurch sich das Abonnement um 10 Cts. pro Exemplar und Jahr billiger stellt als bei der Zustellung durch Einzeladresse.

Nach Kreisen geordnet ergibt sich für das «Volksblatt» auf Ende 1926 ein wesentlich anderes Bild als im Vorjahre:

Kreis	Total der Verbandsvereine	abonniert 8tägig 1926 (1925) Vereine	abonniert 14tägig 1926 (1925) Vereine	nicht abonniert 1926 (1925) Vereine
IIIa . .	73	27 (16)	37 (54)	9 (6)
IIIb . .	19	— (—)	3 (3)	16 (16)
IV . .	37	12 (5)	15 (21)	10 (13)
V . .	56	23 (11)	23 (35)	10 (10)
VI . .	14	2 (3)	12 (11)	— (1)
VII . .	43	13 (6)	24 (30)	6 (11)
VIII . .	38	7 (6)	21 (23)	10 (10)
IXa . .	32	5 (3)	15 (17)	12 (12)
IXb . .	27	3 (1)	10 (13)	14 (13)
	339	92 (51)	160 (207)	87 (92)
Rheinfeld./Stans			2 (—)	
I, II und X . .		1 (1)	7 (6)	— (—)
		93 (52)	169 (213)	87 (92)

«La Coopération» wird für 13 Vereine wöchentlich und für 37 Vereine vierzehntägig herausgegeben. 41 Vereine des französischen Sprachgebietes haben das Blatt für die Mitglieder nicht abonniert.

Mit der Herausgabe der Verbandsblätter wird die Konsumvereinsbewegung gefördert und den Konsumvereinen gedient. Die Dienste der Zentralstelle für die Verbandsvereine erfolgen auch nach anderer Richtung zum Nutzen der letztern. Auf den Grosseinkauf und was damit zusammenhängt, werden wir nachher eintreten. Hier sei der Abschnitt «Erteilung von Rat, Auskunft, Hilfe» erwähnt. Das II. Departement hat 34 verschiedene Revisionsentwürfe, für beabsichtigte Statutenrevisionen von 28 Verbandsvereinen und 42 Statutenänderungen von ebensovielen Verbandsvereinen begutachtet. Dazu wird u. a. bemerkt: «Bei den durchgeführten Statutenrevisionen handelt es sich, wie in früheren Jahren, oft um eher nebensächliche oder sachlich nicht notwendige Aenderungen, wiederholt sogar um genossenschaftlich nachteilige, z. B. Schwächung der Reserven oder der Anteile. Da seit der Erhöhung der Handelsregistergebühren jede Statutenrevision eine etwas kostspielige Sache ist, und überdies den Genossenschaftsbehörden im Instanzenzug oft grosse Arbeit verursacht, die mit dem zu erreichenden Zweck nicht immer im Verhältnis steht, sei wiederholt darauf hingewiesen, dass in der Vornahme nicht absolut notwendiger Statutenänderungen eine gewisse Zurückhaltung zu empfehlen ist».

In bezug auf die Steuerangelegenheiten, über welche im Berichtsjahr wieder viele Auskünfte verlangt wurden, wird gesagt, dass es ratsam ist, wenn diejenigen Verwaltungen der Verbandsvereine, die in der Taxation nicht absolut sattelfest sind, dem Departement die Steuererklärungen vorher zur Kontrolle einsenden. Wiederholt konnte festgestellt werden, dass Verwaltungsorgane aus Unkenntnis der gesetzlichen Vorschriften zu viel versteuert haben, und dass diese Mehrleistung vom Steuerfiskus auch unbeanstandet akzeptiert wurde. Der Eindruck, dass seitens der kantonalen Steuerbehörden den Konsumvereinen gegenüber gewöhnlich der strengste Masstab angewendet wird, ist durch mehrere der dem Departement zur Auskunft überwiesenen Fälle bestärkt worden.

Auf dem Gebiete der Mankofälle haben die Anfragen sich etwas vermindert, ob die Zahl der Mankofälle selbst, darf bezweifelt werden. Zur Nutzanwendung für andere Verbandsvereine sei ein Fall erwähnt, in dem ein Verein, trotzdem ihm ge-

richtlich die eingeklagte hohe Forderung ungekürzt zugesprochen wurde, doch zu Schaden kam, weil die verlangte und gestellte Kaution ungenügend war.

Rechtsschutz und Interessenvertretung war wieder in einer Reihe von Fällen begehrt worden. Im Bericht sind zwei Fälle angeführt, die das Ausverkaufswesen betreffen. Der Fall Herisau ist durch das Bundesgericht zugunsten dieses Verbandsvereins entschieden worden. Da in Nr. 3 des laufenden Jahrganges des «Schweiz. Konsum-Verein» darüber berichtet wurde, können wir hier auf weitere Ausführungen verzichten. Ueber den Fall Davos wird folgendes mitgeteilt:

Am 19. Februar 1926 brachte der Konsumverein Davos im «Gen. Volksblatt» seinen Mitgliedern folgendes Inserat zur Kenntnis: «Billige Schuhwaren:

Wie bereits letztes Frühjahr können wir auch heute wieder auf Grund der Marktlage eine bestimmte Anzahl Artikel im Preise reduzieren und bitten unsere verehrten Mitglieder, sich bei Bedarf dieser Tatsache zu erinnern.» Diese Auskündigung, die sich nur an die Mitglieder richtet, nur im «Gen. Volksblatt» publiziert wurde und keine zeitliche Beschränkung enthält, ist von den Behörden des Kantons Graubünden als patentpflichtiger Ausverkauf behandelt und, weil vorher keine Bewilligung eingeholt und keine Taxe bezahlt wurde, ist der Konsumverein Davos bestraft worden. Der staatsrechtliche Rekurs ist vom Bundesgericht im Oktober 1926 abgewiesen worden. Die Motive sind uns zur Zeit der Abfassung dieses Berichtes noch nicht bekannt, so dass eine eingehende Würdigung derselben der Verbandspresse, eventuell dem nächsten Jahresbericht vorbehalten werden muss. Wenn man auf dem Wege der Interpretation dazu gelangt, solche Ankündigungen von Preisreduktionen ausschliesslich an Mitglieder von Konsumgenossenschaften als patentpflichtigen Ausverkauf zu behandeln, so ist der Beweis geleistet, dass man auf dem Wege der ausdehnenden Interpretation der Ausverkaufsvorschriften zu wirtschaftlich nachteiligen Einschränkungen der Handels- und Gewerbefreiheit gelangt, die zum Aufsehen mahnen, speziell angesichts den allgemeinen Klagen über teure Preise und hohe Zwischenhandelsgewinne. Wer einigermassen Einblick in die kaufmännische Betriebsweise erlangt hat, weiss, dass sich im Laufe der Jahre naturnotwendig Ladenhüter ansammeln, die nur durch Preisreduktionen und geeignete Ankündigung abgestossen werden können, aber auch abgestossen werden müssen, im Interesse eines rationellen Betriebes und einer Säuberung der Lager. Werden solche Ladenhüter zu lange mitgeschleppt, und wird die etwa noch vorhandene Absicht, das Lager zu säubern, durch die beschränkenden behördlichen Vorschriften gebremst, so erwachsen den einzelnen Verkaufs- und Verteilungsunternehmungen dadurch Nachteile, die in ihrer Auswirkung schliesslich die gesamte Volkswirtschaft belasten. Anderseits ist es bekannt, dass durch geschickte Redaktion von Verkaufsanzeigen die Ausverkaufsvorschriften oft umgangen werden, während alle Ankündigungen der Konsumvereine, auch wenn sie nur an den Mitgliederkreis sich richten, von der privaten Konkurrenz mit Argusaugen verfolgt, aufgestöbert und denunziert werden.

Für eine Reihe von gemeinnützigen Wohngenossenschaften wurden Rekurse an die eidgenössischen Rekursinstanzen abgefasst, obwohl diese Genossenschaften dem V. S. K. nicht angeschlossen sind. Die eidgenössische Steuerverwaltung hatte diesen Genossenschaften ursprünglich den Charakter der Gemeinnützigkeit zuerkannt und sie infolgedessen von Stempelsteuern befreit; bei einer später gegründeten Genossenschaft kam die Steuerverwaltung auf ihre frühere Praxis zurück und schränkte den Begriff der Gemeinnützigkeit ein; der Charakter der Gemeinnützigkeit und damit die Steuerbefreiung werde einer Unternehmung nicht mehr zuerkannt, obgleich sie vielleicht volks- oder staatswirtschaftlich nützlich sei; «es sei allein darauf abzustellen, ob die Mitglieder der Genossenschaft für andere, besonders für notleidende Dritte, Opfer bringen». Nachdem dieser Entscheid in Kraft erwachsen war, hob die Steuerverwaltung auch die früher an Wohngenossenschaften gewährten Steuerbefreiungen, allerdings ohne Rückwirkung, auf, und zwar gestützt auf den gleichen Gesetzestext, auf Grund dessen früher die Abgabe erlassen worden war. Die zahlreichen gegen diese Neuerung erhobenen Rekurse wurden abgewiesen. Es sind nun Bestrebungen im Gange, gestützt auf den Umstand, dass zurzeit gerade das Stempel- und Couponsteuergesetz in Revision vor den eidgenössischen Räten liegt, auf dem Wege der Gesetzesänderung für eigentliche Wohngenossenschaften den Begriff der Gemeinnützigkeit so zu fassen, dass die richtigen Wohngenossenschaften darunter fallen.

Der Bericht verweist dann noch auf die verschiedenen Bemühungen gegen die Anwendung kantonaler Steuergesetze bei Genossenschaften, sowie auf die Geltendmachung genossenschaftlicher Interessen bei Steuergesetzrevisionen. Auch wird erwähnt, dass der Vorsteher des II. Departementes in seiner Eigenschaft als Mitglied des Nationalrates an den Kommissionsberatungen zur Neugestaltung des Zweiliter-Artikels teilnahm, und in gleicher Eigenschaft im Nationalrat ein Postulat begründete, das die Vereinheitlichung der Vorschriften über den Arzneimittelverkehr für die ganze Schweiz anstrebt, mit

Rücksicht u. a. auch darauf, dass die unserem Verband angeschlossenen Genossenschaften durch die Buntscheckigkeit der 25 verschiedenen kantonalen Regelungen dieser Materie in ihrer Kompetenz, ihren Mitgliedern den Bezug harmloser Hausmittel zu billigen Preisen zu ermöglichen, gehindert werden.

Rückvergütung durch den V. S. K.

(Korrespondenz.)

Durch den Artikel «Ein Wunsch» im «Konsumverein» vom 12. März ist dieses Thema wieder in Fluss gekommen.

Die Rückvergütung ist bekanntlich einer der Grundpfeiler der heutigen Genossenschaftsbewegung. Es sind zwar schon wiederholt Stimmen laut geworden, die Rückvergütung abzubauen oder ganz aufzuheben und dafür billiger zu verkaufen oder die Ueberschüsse zur Verwirklichung sozialer Postulate zu verwenden. Die Mentalität der Mitglieder wird die Ausführung dieser Ideen noch lange verunmöglichen. Daraus wird nun die These konstruiert, dass, wenn die Vereine Rückvergütung zahlen müssen, der V. S. K. dies auch tun soll. Der V. S. K. ist hauptsächlich gegründet worden, um den Bedarf der Verbandsvereine auf dem Wege des gemeinsamen Einkaufs zu decken. Wem es gelingt, möglichst günstig einzukaufen, der hat einen guten Vorsprung zum günstigen Endergebnis.

Die Rechnung des V. S. K. für das Jahr 1926 beweist nun, dass unter günstigen Verhältnissen gearbeitet wurde. Die Verwaltungskommission bezeichnet das Ergebnis als zufriedenstellend. Es konnten angemessene Abschreibungen gemacht, Franken 118,793.— Verluste abgeschrieben, Fr. 721,039.— Nachzahlung an die Versicherungsanstalt geleistet, Fr. 500,000.— dem Verbandsvermögen zugewiesen und Fr. 124,686.— auf neue Rechnung vorgetragen werden, zusammen also ein verfügbarer Ueberschuss von Fr. 1,464,500.—. Das erscheint viel und doch sind es nur 1,15% des Umsatzes von Fr. 126,303,000.

Angenommen, die nächste Rechnung sei ebenso günstig und es seien Fr. 800,000.— für andere, als Verbandszwecke verfügbar, da ja die Einzahlung für die Versicherungsanstalt dahinfallen wird. Wenn diese Summe an die Verbandsvereine im Verhältnis zu den Bezügen zurückfliessen sollte, so würde das zu einer Rückvergütung von ⅔% oder 66 Cts. pro 100 Franken Bezug ausreichen. Den grossen Genossenschaften würde das immerhin einen ansehnlichen Betrag geben, den mittleren und kleinen Vereinen aber herzlich wenig. Wird nun der Grundsatz der Rückvergütung durch den V. S. K. Gesetz, so wird die Verwaltungskommission schon aus Prestigegründen dahin trachten, doch mindestens 2—3% rückvergüten zu können und das wird nur durch Erhöhung der Abgabepreise möglich sein. Beim V. S. K. geht dies leichter, als die Erhöhung der Detailpreise bei den Vereinen. Die Rückvergütung wird daher den einzelnen Genossenschaften keine Erleichterung bringen, dagegen sind möglichst billige Einstandspreise ein viel besseres Mittel im sich immer mehr zuspitzenden Konkurrenzkampf. Und dafür wurde ja der V. S. K. gegründet. Wenn nun seine Geschäftsergebnisse günstig sind, so sollen sie dazu verwendet werden, Reserven auf den Warenlagern zu machen, damit man nicht gezwungen ist, jeder spekulativen Haussebewegung sofort durch Erhöhung der Preise zu folgen. Viele Konsumenten werfen ihren Genossenschaften vor, sie gingen bei Erhöhung der Preise dem privaten Handel voran. Sie wissen nicht oder wollen es nicht begreifen, dass eine Genossenschaft mit mehreren Filialen ihren Vorrat in gewissen Artikeln schneller abstösst als ein kleines Privatgeschäft, das es zudem in der Hand hat, nicht bekannte Kunden entweder teurer oder gar nicht zu bedienen, wie dies nach Kriegsausbruch praktiziert wurde.

Ferner dürften die günstigen Ergebnisse des V. S. K. dazu dienen, in den Zahlungsbedingungen etwas entgegenkommender zu sein. Belastungen mit Verfall der Rechnung bevor der Verein im Besitz der Ware ist, sollten nicht vorkommen. Des weitern wäre zu prüfen, ob ein Teil des Ueberschusses nach genügender Speisung der Reserven nicht zur Ermässigung der Abgabekosten der Verbandsblätter verwendet werden sollte, womit der Propaganda gedient wäre und alle Vereine zur Wochenausgabe übergehen könnten.

Vor allem aber möglichst günstige Abgabepreise des V. S. K. an die Verbandsvereine, das hebt die Bezüge beim V. S. K. und die Leistungsfähigkeit der Genossenschaften weit mehr als eine kleine Rückvergütung, die ohne Erhöhung der Abgabepreise nicht möglich sein wird. hw.

Ein 50-jähriges Jubiläum.

(Korr. aus Rheineck.)

Es war ein Sonntag hell und klar, ein selten schöner Tag im Jahr, als am 20. März gegen 300 Personen unserer Einladung zur Feier des 50jährigen Bestandes Folge geleistet haben. Ein Salonorchester empfing sie mit seinen Vorträgen. Als Delegierte konnten wir Vertreter der Nachbargenossenschaften Rorschach, Arbon, Romanshorn und Heiden, sowie des Kreises 8 begrüssen. Eine stattliche Anzahl 80- und mehrjähriger Mitglieder, darunter der Initiant zur Gründung, Hr. Ulrich Kästli, wollten am heutigen Ehrentag nicht fehlen, hatten sie doch während 50 Jahren genossenschaftliche Treue bewahrt. Wohl als Seltenheit darf registriert werden, dass der Gründer der Genossenschaft seit 48 Jahren Mitglied des Verwaltungsrates und seit 35 Jahren Aktuar ist. Auch der Sohn des um die Genossenschaft vielverdienten ersten Filialhalters und Verwalters, Herr Suter aus Zürich, beehrte uns mit seinem Besuch.

Herr Verwalter Wetter verlas seinen Festbericht, welcher die Leiden und Freuden, die Nöte und Sorgen während den 50 Jahren schilderte. 230 Mitglieder hatten am 18. März 1877 die Gründung beschlossen und über 7000 Franken Anteilscheine gezeichnet. Die Einnahmen beliefen sich am ersten Tag auf Fr. 82.93, in der ersten Woche auf Fr. 526.— und in der 10. Woche auf Fr. 1527.—. Das erste Protokoll beginnt mit den Worten: «Die unbestreitbare Tatsache, dass der tägliche Verdienst der unbemittelten Klasse kaum mehr für die Bestreitung der notwendigsten Auslagen, geschweige für die Zurücklegung eines Sparpfennigs für alte und kranke Tage ausreicht, gaben Veranlassung zur Gründung.» Sind diese Worte nicht in jetziger Zeit ebenso angebracht?

Der Konsumverein Rheineck und Umgebung entwickelte sich in der Folge über Erwarten. Im

Jahre 1921 stieg der Umsatz bis auf Fr. 800,000.—. Heute besitzt die Genossenschaft sechs Liegenschaften, eine gut eingerichtete Bäckerei. Die Mitglieder haben Fr. 200,000.— eigenes Geld zur Verfügung gestellt. Der Bericht schloss mit den Worten: «Aus dem gepflanzten Reis ist ein Baum geworden, gross und stark. Fest eingewurzelt steht er da und trotzt den Stürmen, die ihn knicken wollen. Nicht hoch aufgeschossen ist er, sondern langsam hat er seine Jahrringe geschlossen, darum ist auch sein Holz zähe und hart. Vielen Hunderten hat er schon seine Früchte als Rückvergütungen geschenkt. Zuerst waren es nur Hunderte, dann Tausende und Zehntausende, über eine Million an der Zahl. Ein Baum, der so viele Früchte bringen soll, braucht auch Nahrung. Nicht nur geben kann er, er muss auch bekommen. Die 1400 Mitglieder bringen ihm diese Tag für Tag, Jahr für Jahr, denn sie wissen, er vergeltet es ihnen reichlich. Wohlan denn, ihr Alten, die ihr mit dem Baum alt geworden seid, ihr Jungen, die ihr euch schon an den Früchten gelabt habt, ihr werdet diesem Baum aufs neue eure Dankbarkeit beweisen, ihn pflegen nach euern Kräften, auf dass er weiter blühe und gedeihe. Mit grossem Interesse hatten die Mitglieder die Entstehung und Entwicklung vernommen.»

Die Gratulanten stellten sich ein und überreichten als Geschenk des Kreises 8 ein prächtiges Tableau mit dem Säemann und dem Verwaltungsgebäude unserer Genossenschaft, von Herrn Verwalter Hausammann (Romanshorn) in bewährter Dichterart sekundiert.

Hierauf erhielt Herr Dr. Faucherre das Wort, um Wesen und Bedeutung des Genossenschaftsprinzips zu erläutern und in einem Lichtbildervortrag Pioniere der Genossenschaftsbewegung, Betriebe des In- und Auslandes vorzuführen. Reminiszenzen aus alten Tagen erheiterten die Anwesenden und als erst die Tanzweisen den gemütlichen Teil eröffneten, konnte manch älteres Ehepaar nicht widerstehen. Die Genossenschaft hatte für Speise und Trank in einfacher Weise gesorgt. Es war gut, dass dies die Mitglieder vorher nicht wussten, sonst wäre der Saal zu klein gewesen. Vorüber ist das Fest. Ein prächtiger Nachmittag war es für die Genossenschaftsfamilie, noch lange wird davon gesprochen. Möge der rechte Genossenschaftsgeist dadurch einen neuen Impuls erhalten haben, der noch viel länger sich in echter Genossenschaftstreue zeigen soll. Glückauf in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts!

Die Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. E. S. K.) im Jahre 1926.

Die Entwicklung dieser Zweckgenossenschaft bewegte sich auch im Jahre 1926 in dem gewohnten Rahmen. Ihre Tätigkeit beschränkte sich wiederum auf die Mitwirkung bei den Milchkaufsverhandlungen mit den Produzentenverbänden und die Wahrung der Interessen der Mitglieder bei Anständen in der Milchlieferung oder bei sonstigen Differenzen. Und dennoch darf gesagt werden, dass der Zusammenschluss der Konsummolkereien in der M. E. S. K. nicht überflüssig war, trat doch im vergangenen Jahre das Bestreben der Milchverbände, die Verschleisspanne des Milchhandels angesichts der rückläufigen Tendenz bei den Produzentenpreisen zu beschneiden, wiederum deutlich zu Tage. Dass die Absicht der Produzenten im grossen und ganzen nicht durchgesetzt werden konnte, ist unter anderem auch der entschiedenen, ablehnenden Haltung unserer Genossenschaft zu verdanken. Da die meisten Konsummolkereien mit Defiziten oder doch wenigstens nur mit geringen Ueberschüssen arbeiten, werden wir es auch in der Folge als unsere Hauptaufgabe erachten, jede Schlechterstellung unserer Mitglieder konsequent zu bekämpfen.

Die Verhältnisse des Jahres 1926 bei der Landwirtschaft dürften in bester Erinnerung sein. Eine bedrohliche Krise auf dem Milchprodukten- und daher auch auf dem Milchmarkte war das Gepräge dieser Zeitepoche. Trotz der Stützungsaktion des Zentralverbands schweizerischer Milchproduzenten waren die fortschreitenden Rückschläge bei den Milchpreisen unaufhaltsam. Es hat sich auch hier gezeigt, dass sich die Milchpreise auf die Dauer nicht durch künstliche Massnahmen hochhalten lassen, sondern dass letzten Endes für die Preisbildung Angebot und Nachfrage massgebend sind. Eine Senkung des Konsummilchpreises um 6 Cts. per Liter innert eines Jahres, wozu ab 1. Februar 1926 für die Produzenten noch die Beitragsleistung von 1 Cts. per Liter in den Krisenfonds kam, bedeutet bei den heutigen Existenzbedingungen der Landwirtschaft tatsächlich keine Kleinigkeit.

Die aus den Preisrückschlägen erwartete Zunahme des Milchkonsums trat merkwürdigerweise nicht ein. Fast alle Konsummolkereien mussten eher über einen Umsatzrückgang klagen. Diese Erscheinung ist umso bedauerlicher, als die Milch eines der wichtigsten und heute eines der relativ billigsten Nahrungsmittel darstellt.

Aus dem uns vorliegenden Jahresberichte entnehmen wir, dass der Verwaltungsrat seine Geschäfte in zwei Sitzungen und die Delegation ihre Obliegenheiten in drei Sitzungen und gelegentlichen Besprechungen, wie auch durch Teilnahme an Konferenzen erledigte. Milchkäufe wurden abgeschlossen mit dem Verband nordwestschweiz. Milch- und Käsereigenossenschaften für den Allgemeinen Konsumverein beider Basel, mit dem Verband bernischer Käserei- und Milchgenossenschaften für die Konsumgenossenschaften Bern, Biel, Langenthal und Neuveville, mit dem Verband nordostschweiz. Käserei- und Milchgenossenschaften für die Konsumvereine Glarus und Murg, den Milchkonsumverein Mollis, die Milchkonsumgenossenschaft Netstal und die Allgemeine Konsumgenossenschaft Schaffhausen, mit dem Verband zentralschweiz. Milchverwertungsgenossenschaften für die Allgemeinen Konsumvereine Luzern und Erstfeld, endlich mit dem Verband aargauischer Käserei- und Milchgenossenschaften für den Konsumverein Turgi. Die westschweizerischen Mitglieder von La Chaux-de-Fonds, Neuchâtel, Lausanne und Genf tätigten ihre Milchlieferungsverträge direkt. Das abgeschlossene Tagesquantum belief sich auf rund 80,000 kg. Im ganzen wurden, soweit die Abrechnung durch die M. E. S. K. erfolgte, 24,309,772 kg Milch umgesetzt, wofür die Milchverbände total Fr. 7,258,862.30 erhielten.

Zur Deckung der Unkosten, die sich auf Fr. 5,645.35 beliefen, wurden von den Mitgliedern nach Massgabe ihres Milchumsatzes Jahresbeiträge von insgesamt Fr. 6231.— erhoben. Inklusive Bankzinsen konnte dem Reservefonds ein Ueberschuss von Fr. 2531.95 zugewiesen werden, wodurch dieser auf Fr. 37,322.95 angestiegen ist. Auf das Anteilscheinkapital, das Fr. 21,000.— beträgt, wird wie bis-

her eine Zinsvergütung von 5% ausgerichtet. Aenderungen im Mitgliederbestand traten im Berichtsjahre nicht ein, so dass die M. E. S. K. Ende 1926 20 Mitglieder zählte, wovon 3 allerdings den Milchhandel nicht betreiben.

Anlässlich der Sonntag, den 13. März 1927 im Freidorf stattgefundenen Generalversammlung wies der Vorsitzende, Herr E. Angst, einleitend darauf hin, dass eine Liquidation der M. E. S. K., trotz des beschränkten Tätigkeitsfeldes und trotzdem die Konsumentenorganisationen bei der Milchpreisfestsetzung nicht mehr mitbestimmend sind, nicht angezeigt wäre, sondern ein fester Zusammenschluss nach wie vor im Interesse der Konsummolkereien liege. Hierauf wurden Bericht und Rechnung pro 1926 diskussionslos genehmigt und als Verwaltungsräte mit einer Amtsdauer bis 1930 die Herren A. Portmann, Basel; K. Senn, Basel und A. Tannaz, Lausanne wieder bestätigt; als Rechnungsrevisoren beliebten die bisherigen Herren H. Schlatter, Schaffhausen; Ch. Tissot, Le Locle und Fr. Walther, Biel.

Ueber die derzeitige Lage auf dem Milch- und Milchproduktenmarkte referierte in einlässlicher Weise Herr Dr. L. Müller, indem er anhand der Exportzahlen speziell für Emmentalerkäse eine Besserung der Verhältnisse konstatierte und daraus den Schluss zog, dass die Produzenten per 1. Mai 1927 kaum auf einen weiteren Rückschlag rechnen dürften. Diese Ausführungen wurden durch Herrn B. Jæggi ergänzt. Mit Rücksicht darauf, dass heute noch nicht vorauszusehen ist, ob die schweizerische Käseunion, ein Gebilde des Zentralverbands schweizerischer Milchproduzenten, der Käseexporteure, der Inlandkäsehändler und der Käser, über den 1. August 1927 hinaus weiter existieren wird, gehen wir einer ungewissen Zukunft entgegen. Ein Urteil über die fernere Gestaltung abzugeben, ist daher zurzeit unmöglich.

Die seitens des Herrn F. Leiser, Bern, gestellte Anfrage bezüglich der Errichtung von Spezialläden für den Milchausschank und für den Verkauf von Milchprodukten rief einer interessanten Diskussion. Sowohl vom Vorsitzenden als von verschiedenen Delegierten wurde vor der Errichtung solcher Spezialokale gewarnt, da unmöglich ein zur Deckung der beträchtlichen Unkosten ausreichender Umsatz erzielt werden könnte.

Mit einem Dankenswort an die Delegierten konnte Herr E. Angst hierauf die Sitzung um 12 Uhr schliessen.

In der darauf abgehaltenen Verwaltungsratssitzung konstituierte sich diese Behörde wie folgt:

Präsident: E. Angst, Basel; Vizepräsident: Ch. U. Perret, Neuchâtel: Sekretär: Dr. L. Müller, Basel. Die Delegation wurde wiederum zusammengesetzt aus den Herren E. Angst, Präsident, B. Jæggi, Dr. L. Müller, A. Portmann und E. Stöcklin als Protokollführer. E. St.

Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Den Bundesbahnen scheint es gelungen zu sein, der weiteren Abnahme des Güterverkehrs mit Erfolg entgegenzuwirken, denn die Monate Januar und Februar weisen sowohl in den Einnahmen wie in den Transportmengen des Güterverkehrs eine kleine Zunahme gegen die gleichen Monate des Vorjahres auf. Der Personenverkehr erbrachte im Januar dank der guten Wintersaison um 125,000 Franken mehr als im vorjährigen Januar, blieb aber dann im Februar etwas hinter den vorjährigen Einnahmen zurück. Immerhin haben die Bundesbahnen ihre finanzielle Lage in den ersten beiden Monaten dieses Jahres bereits beträchtlich bessern können. Die gesamten Betriebseinnahmen haben sich um 690,000 Franken erhöhen, die Ausgaben um 1,432,000 Franken vermindern lassen, so dass sich der Betriebsüberschuss gegen die beiden ersten Monate des Vorjahres bereits um etwa 2,1 Millionen erhöhen konnte. Dieses Resultat beweist jedenfalls, dass die Lage der Bundesbahnen noch lange nicht verzweifelt ist. Sie kann sicherlich noch zum Besseren gewendet werden, ohne dass man zum radikalsten Mittel, der Entstaatlichung der Bahnen, greifen müsste. Im übrigen sind die Befürworter der Entstaatlichung der Welt noch Aufklärung darüber schuldig, wie sie die Sache in der Praxis ausführen wollen. Der Staat kann nun einmal nicht darauf verzichten, die Eisenbahnen zu beaufsichtigen und ihnen viel weitergehendere Vorschriften zu machen als einem freien Gewerbe, weil eben die Eisenbahnen ihrer Natur nach Monopole sind, die sicherlich in manchen Fällen unbillig ausgenützt würden, wenn der Staat nicht zum Rechten sehen wollte. Es ist darum ein frommer Wunsch, wenn die Politik aus dem Eisenbahnbetrieb gänzlich ausgeschaltet werden soll. In den Vereinigten Staaten, wo alle Eisenbahnen von Privatgesellschaften betrieben werden, sind Politik und Eisenbahnen ärger mit einander verfilzt als irgendwo sonst in der Welt.

Wie schwer Politik und Eisenbahnwesen von einander zu trennen sind, lehren gerade die beiden Eisenbahnprojekte, die seit einiger Zeit in der Schweiz zur Diskussion stehen, die Abkürzungslinie Morges-Bussigny und die Surbtalbahn in den Kantonen Zürich und Aargau. Die Leitung der Bundesbahnen verhält sich gegenüber den Forderungen der Interessenten auf Bau dieser beiden Linien ablehnend, weil sie glaubt, dass die Linien mehr kosten werden, oder die Rendite des gesamten Bahnnetzes mehr verschlechtern werden, als aus dem Verkehrszuwachs jemals herausgeschlagen werden kann. Natürlich hat diese Ablehnung der Generaldirektion zur Folge, dass die Interessenten die politischen Machtfaktoren in Bewegung zu setzen suchen. Dies würden sie auch tun, wenn Politik und Eisenbahnwesen in der Theorie von einander fein säuberlich getrennt wären, denn die Politik, die gesetzgebende Körperschaft, kann als höchste Gewalt im Staate schliesslich jeden Widerstand brechen und auch eine widerstrebende Eisenbahndirektion zum Bau einer schlecht rentierenden Eisenbahnlinie zwingen. Aus eisenbahnwirtschaftlichen Gründen ist der Widerstand der Bundesbahnen gegen die geplanten Neubauten nur zu begreiflich. Aber die Genfer Interessenten an der Linie Bussigny-Morges machen geltend, dass sie in der äussersten Südwestecke des Landes dringend eine bessere Verbindung mit der übrigen Schweiz brauchen, und die Interessenten an der Surbtalbahn pochen auf das ihnen vor zwölf Jahren gegebene bündige Versprechen des baldigen Baues ihrer Linie. In beiden Fällen werden also nicht eisenbahnwirtschaftliche, sondern andere Gründe angeführt, die den Bau der beiden Linien rechtfertigen sollen und über solche Gründe kann letztinstanzlich nur der politische Machtfaktor entscheiden.

Die Politik spielt auch in unseren Nachbarländern in Eisenbahnsachen überall hinein. Dass Deutschland heute die in der Nordsüdrichtung durch

Württemberg gehende Hauptlinie zweigeleisig ausbauen und die Spitzkehre in Immendingen beseitigen will, hängt auch mit politischen Dingen, mit dem Verlust der elsässischen Bahnlinien an Frankreich zusammen. Der ausserordentlich leistungsfähigen elsässischen Linien entbehrend, musste Deutschland darnach suchen, sich eine weitere leistungsfähige Linie für den Schnellzugsverkehr nach der Schweiz zu eröffnen. Die jetzt von Deutschland gewählte Lösung hat auch für die schweizerischen Bundesbahnen weittragende Konsequenzen, denn sie bringt Württemberg nicht nur der Schweiz, sondern auch Konstanz und dem Bodensee weit näher wie bisher und schafft dadurch den deutschen Bahnen die Möglichkeit, noch einen etwas grösseren Teil des Verkehrs über Konstanz und über den Bodensee zu lenken und damit die Schweiz zu umfahren. Aus diesem Grund wird die Schweiz wohl gezwungen sein, auch ihrerseits dazu beizutragen, dass durch den Bau der schon längst geplanten Hegaubahn die zweite Spitzkehre in Singen beseitigt wird und die Züge von Zürich bis nach Stuttgart in gleicher Richtung durchgeführt werden können. Durch diese Verbesserung würde Zürich die bereits vor fünfzig Jahren versprochene direkte nördliche Zufahrt zum Gotthard erhalten. Da es sich somit um eine Linie von grosser internationaler Bedeutung handelt, so scheinen entsprechende Aufwendungen der Schweiz hier am ersten angebracht zu sein, zumal wir sonst befürchten müssten, dass die Verbesserung der württembergischen Eisenbahnlinien zur Umfahrung der Schweiz und damit mehr zu unserem Schaden als Nutzen wirken würde.

Schweizerwoche. Der Schweizerwocheverband hat seinen zehnten Jahresbericht (1925/26) versandt, gleichzeitig mit einem Rückblick auf die ersten zehn Jahre seines Wirkens. Sie entstand als Folge der bei der Kriegsmobilisation vom Jahre 1914 gewonnenen Erkenntnis, in welch grossem Umfang die Schweiz vom Ausland abhängig ist, und setzte sich zum Ziel die Förderung der eigenen Volkswirtschaft und die Herausbildung eines «nationalen Käuferwillens», der bewusst den Erzeugnissen des eigenen Landes den Vorzug gibt. Wie notwendig ein solcher Käuferwille wäre, zeigten die Valutaerfahrungen mit Deutschland und später mit Frankreich, wo Millionen guter Schweizerfranken ins Ausland wanderten für Sachen, die wir selber herstellen, Summen, die unseren einheimischen Betrieben entzogen wurden von Leuten, die doch alle froh sind, im Lande Beschäftigung zu haben, und die deshalb alle Ursache hätten, das Ihrige beizutragen, dass Arbeitsmöglichkeit geschaffen wird.

Der Gedanke, der der Schweizerwoche zugrunde liegt, hat in den verflossenen zehn Jahren seinen Weg gemacht. Er sollte ihn auch finden zu unsern Genossenschaften, die dieser Bewegung gegenüber eine unseres Erachtens unangebrachte Zurückhaltung beobachten. Unsere Bewegung verfolgt das Ziel, die Kaufkraft des Schweizervolkes zusammenzufassen, und es schwebt uns die Produktion für den eigenen Bedarf als erstrebenswertes Ziel vor, dem wir vorarbeiten durch unsere Eigenpackungen. Da scheint uns doch zum mindesten eine nahe Verwandtschaft zu bestehen zwischen den Bestrebungen der Schweizerwoche und den unsrigen.

Schliesslich sprechen auch propagandistische Erwägungen für eine rege Beteiligung an der Veranstaltung. Wir sollten jede Gelegenheit benutzen, unseren Verteilungslokalen ein festliches Aussehen zu geben. Namentlich aber sollten wir nicht bei einer Gelegenheit fehlen, wo die Privatläden sich bemühen, etwas Ausserordentliches zu bieten.

Wir glauben also hoffen zu dürfen, dass unsere Genossenschaften von Jahr zu Jahr regeres Interesse zeigen werden für die Schweizerwoche.

Kreisverbände

Kreisverband IXa V. S. K. (Glarus, Linthgebiet und St. Galleroberland). Vorstandssitzung vom 27. März 1927 in Glarus. Anwesend alle. Kassier Michel, Glarus, verliest die Jahresrechnung. Dieselbe zeigt folgendes Bild: Einnahmen: Beiträge der Verbandsvereine Franken 1001.95, Beitrag des V. S. K. Fr. 479.—, Zinsen Franken 35.20, total Fr. 1516.15. Ausgaben: Entschädigungen an Präsident, Aktuar und Kassier Fr. 150.—, Kreiskonferenzen und Vorstandssitzungen Fr. 385.35, Propagandabeitrag an die K. G. Rapperswil Fr. 20.—, Frankaturen und Anschaffungen, Drucksachen Fr. 60.40, Bankspesen Fr. 1.30, total Fr. 617.05. Vorschlag Fr. 899.10. Vermögensbewegung: Vermögen am 31. Dezember 1926 Fr. 2440.10, Vermögen am Ende des Vorjahres Franken 1541.—, Vermögensvermehrung Fr. 899.10. Die Rechnung wird mit Dank genehmigt und der Kreiskonferenz zur Annahme empfohlen.

Zum Jahresbericht des V. S. K. gibt Präsident Störi seiner Befriedigung darüber Ausdruck, dass die Rechnung wieder gut abgeschlossen habe. Eggenberger, Grabs, Mitglied der Kontrollstelle, lobt die saubere, mustergültige Ordnung, die sie in den Betrieben des Verbandes angetroffen haben. Auch über die Verluste an notleidende Vereine wurde gesprochen. Wenn dieselben auch zu bedauern sind, so ist doch das Gute dabei, dass sie nützliche Lehren enthalten. Auch scheint es, dass ein Teil der Verluste nachträglich wieder eingehen wird.

Bei der Behandlung des Antrages der Verbandsbehörden betreffend Interpretation der Vereinsstatuten bezüglich Revision der Verbandsvereine war der Vorstand einstimmig der Meinung, dass diese Revisionen eine Notwendigkeit seien. Dieselben machen einen guten Eindruck nach aussen und dienen zur Beruhigung der Mitglieder, sowie der Behörden.

Der Bericht und Antrag der Verbandsbehörden betreffend Gründung einer Bank wurde einstimmig gutgeheissen und die vier Anträge der Kreiskonferenz zur Annahme empfohlen.

Der Statutenentwurf über das Reglement der Revisionsstelle der Konsumvereine unseres Kreisverbandes wurde neuerdings beraten. Zu demselben hat der Konsumverein Mels zwei Abänderungsanträge eingereicht. Bei Artikel 5, Absatz 1, glaubt Mels, es sei genügend, wenn eine solche Revision nur alle zwei Jahre, statt jedes Jahr vorgenommen werde. Der Vorstand hält an dem Statutenentwurf fest. Es wurde dabei festgestellt, dass in einem Jahr Unregelmässigkeiten vorkommen können, wie man in letzter Zeit bei Gemeinde- und Korporationsangestellten genügend erfahren habe.

Bei Artikel 5, zweitletzter Absatz, stellt Mels folgenden Abänderungsantrag: «Wie hoch Liegen-

schaften und Warenvorräte einzuschätzen sind, bleibt einer Vereinbarung des Kreisvorstandes mit der Verwaltungskommission des V. S. K. und dem Vorstande des Vereins vorbehalten.» Der Vorstand beschloss, diesen Abänderungsantrag an die Kreiskonferenz in empfehlendem Sinne weiterzuleiten. Im übrigen wird der Reglementsentwurf erneut der Genehmigung der Kreiskonferenz empfohlen.

Als Ort der Abhaltung der nächsten Herbstkonferenz soll Glarus in Vorschlag gebracht werden, für die nachfolgende Frühjahrskonferenz eventuell Mels. Die nächste Vorstandssitzung wird in Weesen abgehalten.

Angesichts der grossen Traktandenliste für die Frühjahrskonferenz soll der Referent des V. S. K., Herr E. O. Zellweger, ersucht werden, das Referat über den Jahresbericht, der ja den Vereinen in ausführlicher Weise gedruckt zugestellt worden sei, sowie über den Antrag der Verbandsbehörden betreffend Interpretation der Verbandsstatuten bezüglich Revision von Verbandsvereinen möglichst kurz zu halten.

Sodann wird die Besprechung und Genehmigung des Reglementes der Revisionsstelle der Konsumvereine des Kreisverbandes IXa des V. S. K. als letztes Traktandum aufgenommen, in der Meinung, dass diese Frage, weil nicht dringlicher Natur, auf die Herbstkonferenz verschoben werden könne, wenn es sich herausstellen sollte, dass die Zeit zu richtiger Behandlung nicht hinreichen würde.

Den Kreisvereinen wird sodann die Bestimmung unserer Statuten in Erinnerung gerufen, wonach die Kreisvereine berechtigt sind, bis zu 500 Mitglieder drei stimmberechtigte Vertreter an die Konferenzen zu senden. Für je weitere 100 Mitglieder steht ihnen ein weiterer (im ganzen jedoch höchstens sieben) stimmberechtigte Vertreter zu.

Der Berichterstatter: Hefti, Rapperswil.

Der Kreisvorstand V, Aargau, besammelte sich am 20. März in Möhlin zur Behandlung und Aufstellung der Traktanden für die am 15. Mai vormittags 9½ Uhr im Obermattschulhaus in Möhlin stattfindende Frühjahrskreiskonferenz. Anwesend waren sechs Mitglieder, entschuldigt Herr Woodtly, Zofingen. Von der Konsumgenossenschaft Möhlin war der Vorstand und der Verwalter anwesend.

Die Traktandenliste für die Frühjahrskreiskonferenz wurde wie folgt bereinigt:

1. Appell.
2. Protokoll der Herbstkreiskonferenz in Lenzburg.
3. Tätigkeitsbericht des Kreisvorstandes pro 1926.
4. Rechnungsablage des Kreiskassiers.
5. Beitrag pro 1927.
6. Wahl von zwei Rechnungsrevisoren.
7. Geschäfte des V. S. K.:
   a) Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung und der dazu gestellten Anträge;
   b) Antrag der Verbandsbehörden betr. Interpretation der Verbandsstatuten bezüglich Revision von Verbandsvereinen;
   c) Bericht und Antrag der Verbandsbehörden betr. Gründung einer Bank.
   Referent für die Verbandsgeschäfte: Herr Zellweger, Sekretär der Verwaltungskommission.
8. Mitteilungen des Kreisvorstandes.
9. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.

Der Vorstand beantragt der Konferenz, den Beitrag pro 1927 trotz des schönen Vermögensbestandes von Fr. 10,000.— in der bisherigen Höhe zu belassen. Die vermehrte Inanspruchnahme der Kasse, bedingt durch den Revisionsverband, lässt einen rückläufigen Beitrag nicht zu.

Die unterm 4. Februar 1927 durchgeführte Umfrage betr. Aushilfsverkäuferin führte zu einem negativen Entscheide. Fünf Vereine beantworteten den Fragebogen mit Ja, 26 Vereine mit Nein, die andern 27 Vereine antworteten überhaupt nicht. Aus dem Ergebnis ist zu schliessen, dass kein Interesse an der ganzen Sache vorhanden ist.

Der Vorstand ist trotz dem ablehnenden Entscheide der Vereine der Meinung, dass der Verkaufspersonalfrage die grösste Aufmerksamkeit zu schenken sei.

Der Vorstand konstatiert mit Genugtuung, dass dem gegründeten Revisionsverband eine grosse Anzahl Vereine bereits beigetreten ist, und erwartet, dass die fehlenden den Schritt bald wagen werden, es liegt im Interesse der betr. Vereine selbst.

Im weitern wurden noch einige interne Angelegenheiten behandelt.

Steuerwesen

Aus der bernischen Steuerpraxis. Einer unserer bernischen Verbandsvereine hat in der Frage, ob die aus den verschiedenen Anlagen fliessenden Aktivzinsen als Einkommen I. oder II. Klasse zu versteuern seien, im Kampfe mit der bernischen Steuerverwaltung bei den verschiedenen in Betracht kommenden Instanzen einen für die Genossenschaft günstigen Entscheid provoziert. Da diese Frage auch andere bernische Verbandsvereine interessieren dürfte, seien die in Betracht kommenden Entscheide nachstehend abgedruckt.

Die kantonale Rekurskommission motivierte ihren Entscheid folgendermassen:

«Wie andere Konsumgenossenschaften auch, betreibt die Rekurrentin neben dem Warenverkauf auch eine Sparkasse. Gleich andern Sparkassen nimmt sie dabei Gelder entgegen und verzinst dieselben. Soweit sie diese Spargelder nicht im eigenen Betrieb benötigt, legt sie dieselben an und verwendet die daraus fliessenden Zinsen zur Regelung ihrer Verbindlichkeiten gegenüber den Spareinlegern. Der Betrieb vollzieht sich also durchaus gleich wie bei andern Sparkassen, so dass es nicht gerechtfertigt erscheint, die Rekurrentin anders zu behandeln als jene.

In Uebereinstimmung mit dem Vorbescheid sind daher die Zinserträgnisse in I., nicht in II. Klasse zur Steuer heranzuziehen.»

Die Steuerbehörde gab sich mit diesem Entscheid nicht zufrieden und rief die oberste Instanz, das bernische Verwaltungsgericht, an. Jedoch auch letzteres gab der Steuerverwaltung unrecht und motivierte seinen Entscheid folgendermassen:

«Das Gericht hat die Frage zu prüfen, ob Gesetzesverletzung oder Willkür (Art. 30 STG) darin zu erblicken ist, dass die Rekurskommission angenommen hat, es seien die Erträgnisse aus Wertschriften, weil die Rekurrentin das bankmässige Depositengeschäft betreibt, in Klasse I steuerpflichtig.

Vorweg ist festzustellen, dass von einem eigentlichen Bankbetrieb vorliegend nicht wohl die Rede sein kann. Die Haupttätigkeit der Genossenschaft ist

vielmehr der gemeinsame Wareneinkauf und die verbilligte Abgabe der Waren an die Mitglieder (§ 2, lit. a der Statuten). § 2 lit. b erklärt allerdings: «Die Genossenschaft bietet den Mitgliedern Gelegenheit, Ersparnisse zu machen und dieselben zu günstigen Bedingungen anzulegen.» — Es besteht auch faktisch eine Depositenkasse (§ 25 ff. der Statuten und Reglement vom 4. August 1917). Allein eine buchmässig durchgeführte Trennung, aus welcher ersichtlich wäre, wieviele der Depositenzinse und Wertschriftenzinse jeweilen aus angelegten Kapitalien des Betriebsfonds (§ 14), des Reservefonds (§ 21), des Dispositionsfonds (§ 22) oder der Depositenkasse (§ 14[4]) stammen, existiert nicht. Der Experte stellt in dieser Hinsicht fest: «Aus der Buchhaltung geht nicht hervor, wieviele der Depositen- und Wertschriftenzinse jeweilen aus angelegtem Kapital des Betriebsfonds, des Reservefonds, des Dispositionsfonds oder der Depositenkasse stammen. Nach den Aussagen des Rechnungsführers arbeiten die Reservekapitalien in der Genossenschaft als freie Vermögensteile. Der Wertschriftenbestand wurde aus «freien Mitteln», den Depositenkasseneinlagen zwecks höherer Zinserträgnisse angelegt. Das auf Kontokorrent freie Kapital wird zeitweise mit dem gleichen Zwecke auf Depositenkonto angelegt.»

Trotz dieser Feststellungen kann nicht behauptet werden, dass die Rekurskommission in ihrem Entscheid vom 7. Februar 1925 das Gesetz verletzt hat oder willkürlich vorgegangen ist. Einmal ist der Hinweis der Steuerverwaltung auf den Entscheid in Sachen Farner insofern nicht zutreffend, als es sich nicht um brachliegendes Kapital handelt, das zinstragend angelegt worden ist. Eine Ausscheidung des Wertschriftenbestandes aus dem Geschäftsbetrieb hat nicht stattgefunden. Dieses Kapital ist vielmehr in den verschiedenen Fonds investiert, welche zweifellos ebenso Geschäftskapital darstellen, als dies in bezug auf den Wertschriftenbestand der Banken der Fall ist. Hat das Gericht einmal erkannt, dass die Veranlagung der Zinse aus Geschäftskontokorrent in Klasse I einen Beschwerdegrund nach Art. 30 STG nicht abgibt (Entscheid in Sachen Maybach-Wyttenbach vom vom 2. Juni 1924), so kann dies auch hinsichtlich des streitigen Zinsertrages von Fr. 632.15 nicht der Fall sein, indem auch bezüglich der Banken nur eine Praxis vorliegt und keine bestimmte Vorschrift. Ein Hindernis speziell, dass auch die Konsumgenossenschaften nebenbei das Bankgewerbe betreiben und an Stelle von Banken Ersparniseinlagen zinstragend anlegen, besteht in keiner Vorschrift. Die Ausnahme der Rekurskommission, dass dies hier geschah, kann angesichts der Statuten nicht als Willkür festgesetzt werden.

Geht man davon aus, der Geschäftskontokorrent sei ein Teil des Betriebskapitals und der daherige Zinsertrag Geschäftsertrag und nicht Ertrag aus einer Kapitalanlage, weil eine Ausscheidung aus dem Betriebskapital nicht stattgefunden hat, so ist festzustellen, dass es sich in bezug auf den Zinsertrag von Fr. 632.50, der allerdings nur zum Teil Kontokorrentzins darstellt, auch bezüglich des Bankbetriebes gleich verhält. Die Subsumierung dieses Betrages unter das Einkommen I. Klasse stellt unter diesen Umständen weder Gesetzesverletzung noch Willkür dar (Art. 30 STG), weshalb die Beschwerde abzuweisen ist.»

Vielleicht können auch andere bernische Verbandsvereine unter Berufung auf diese Motive von diesem Entscheid profitieren.

Bewegung des Auslandes

Grossbritannien.

Englische Millionär-Konsumvereine. Der «Producer» veröffentlicht in seiner letzten Nummer eine Tabelle der britischen Konsumvereine mit Millionen-Umsätzen. Unter Millionen sind hier natürlich Pfundmillionen zu verstehen. Vor einem Jahrzehnt gab es im ganzen Land nur ein halbes Dutzend Genossenschaften, deren Jahresumsatz eine Million Pfund Sterling und darüber betrug. Ende 1926 kann das genannte Blatt 27 solcher Vereine aufzählen, indessen eine ganze Anzahl weiterer Genossenschaften sich dieser Umsatzlinie nähert. Da die nachstehende Zusammenstellung auch die Mitgliederbestände berücksichtigt, ermöglicht sie die Feststellung der Durchschnittsbezüge und kann daher zu interessanten Vergleichen mit unseren eigenen Verhältnissen Anlass bieten.

	Mitglieder	1926 Pfd. St.	1919 Pfd. St.
London	187,872	4,731,746	1,822,164
Woolwich Arsenal	141,000	4,350,000	1,588,962
Edinburgh	68,549	4,078,104	2,053,347
Leeds	98,409	3,811,663	2,436,017
Birmingham	106,000	3,030,000	1,046,670
Barnsley	73,924	2,460,208	1,753,484
Newcastle	60,000	2,250,000	1,350,478
Liverpool	89,000	2,170,000	993,464
Derby	46,572	2,000,700	1,077,358
Sheffield	72,415	1,975,029	1,922,622
Leicester	46,070	1,807,892	831,670
Manchester und Salford	47,726	1,725,492	535,860
Bolton	52,175	1,738,428	1,214,296
Northern (Aberdeen)	41,018	1,704,830	987,445
Plymouth	64,842	1,612,611	999,290
Oldham	46,488	1,514,335	1,204,180
Bradford	30,628	1,493,888	688,360
Pendleton	36,007	1,364,423	999,164
Preston	45,638	1,335,571	661,299
South Suburban	44,364	1,212,020	387,904
Belfast	34,000	1,151,699	518,336
Birkenhead	38,266	1,132,586	437,144
Burslem	35,735	1,123,898	467,041
Bristol	35,000	1,110,279	424,313
Mansfield und Sutton	28,500	1,100,439	443,761
Nottingham	31,284	1,072,110	443,296
Gateshead	23,773	1,036,122	674,157

Wie die Tabelle erkennen lässt, marschiert die Metropole, soweit es sich um absolute Zahlengrössen handelt, weitaus an der Spitze. Der Londoner Konsumverein im engeren Sinne erzielte 1926 einen Umsatz von 4,731,746 Pfund Sterling. Dazu kommt die grosse Genossenschaft Woolwich Royal Arsenal Society mit einem annähernd gleich beträchtlichen Umsatz (4,350,000 Pfd. St.). Ausserdem bestehen die ebenfalls in raschem Wachstum begriffene South Subeaban Society und einige weitere Genossenschaften bescheideneren Umfangs. Zusammengenommen setzten diese in Gross-London bestehenden Konsumvereine im letzten Jahr für rund 11 Millionen Pfund (275 Millionen Franken) Waren um. Wenn dieses Entwicklungstempo in den nächsten Jahren anhält, wird London bald aus einem Eldorado des Privathandels zu einem Brennpunkt genossenschaftlicher Arbeit und genossenschaftlichen Lebens werden.

Aus unserer Bewegung

Konsumgenossenschaft Solothurn. *Eine Konferenz der Behörden mit dem Personal,* die Samstag, den 26. März, abends 8½ Uhr, im Restaurant «Schützenmatte» stattfand, war von beiden Seiten überaus zahlreich besucht. Ganz wenige Ent-

schuldigungen sind eingelangt, begründet durch anderweitige Inanspruchnahme. Die Konsumgenossenschaft Grenchen delegierte zwei Mann. Mit Genugtuung und offensichtlicher Freude erfolgte dann auch die Begrüssung der stattlichen Konsumfamilie durch den Präsidenten des Verwaltungsrates, Herrn *Albert Schenker*. Mit dem Hinweis auf den Zweck der heutigen Veranstaltung erteilte der Vorsitzende das Wort Herrn Verwalter Bachmann, welcher in einem sehr instruktiven Referat über die Bestimmungen und einschneidenden Aenderungen des am 1. April 1927 in Kraft tretenden *Lebensmittelgesetzes* orientierte. Der lebhafte Beifall mag dem Referenten bewiesen haben, dass man seine Ausführungen, die manchmal des Humors nicht entbehrten, dankbar und mit viel Interesse entgegengenommen hat, und es wird sich die Verwaltung mit dem Verkaufspersonal angelegen sein lassen, den neuen Bestimmungen dieser Lebensmittelverordnung, trotz der ihr etwas anhaftenden bureaukratischen Allüren, mit Gewissenhaftigkeit nachzukommen.

In ein ganz anderes Gebiet griff das zweite Referat. Mit Neujahr 1927 sind die *Nachzahlungen und Prämienerhöhungen* an die Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine fällig geworden. Diese bedingen für die Genossenschaft Solothurn sehr grosse finanzielle Opfer und es entsteht die Frage, in welchem Verhältnis die Prämienbelastung als angezeigt erscheint, damit dieselbe beidseitig im erträglichen Sinne getragen werden kann. Wenn Herr Verwalter Bachmann in seinen Ausführungen das verständnisvolle Verhalten des Personals anderer Genossenschaften erwähnte, so zweifeln wir nicht daran, dass sich auch in unserer Genossenschaft Behörden und Angestellte finden werden, d. h. beidseitig etwas zu tragen gewillt sind.

Einige gemütliche Stunden hielten die Anwesenden noch beisammen. Der währschafte «Imbiss» und das Geschenkpaket lösten dankbare Stimmung aus. Auch daheim bei Muttern wird es einerseits nicht nur Freude und Ueberraschung verursacht, sondern auch anderseits beigetragen haben, die Barometerstimmung zu heben, die vielleicht nicht auf schön Wetter eingestellt war, dass der Mann so bei «Tageshelle» seine Penaten aufsucht!

Herrn Verwalter Bachmann sei hierorts für das flotte Arrangement des Abends der beste Dank gezollt. *A. G.*

Aus anderen Genossenschaften

Basler Wohngenossenschaft. (Korr.) Man hat es dieser Genossenschaft von gewisser Seite sehr verübelt, dass sie nur mit Zögern an die Erstellung neuer Wohnungen herangetreten ist. In der Tat bildete diese Haltung eine Ausnahme gegenüber dem Vorgehen einer Reihe von Genossenschaften, die mit Vehemenz ans Bauen gingen, wobei die Quantität alles und die Qualität wenig bedeutete. Es ist da viel geschaffen worden, das schon jetzt als zu mangelhaft erkannt wird, in einer Reihe von Jahren aber seine Mängel durch erhebliche Kosten fühlbar machen dürfte, ganz abgesehen vom Unbehagen der Bewohner, besonders wenn sie Eigentümer von Einfamilienhäusern geworden sind. Man bekam ja Kredit und für das Zukünftige liess man sich nicht von Bedenken anfechten. Anders bei der Basler Wohngenossenschaft, die im Jahr 1925 auf ihre 25jährige Tätigkeit zurückblicken konnte: sie erwarb entsprechend ihrer finanziellen Tragfähigkeit Häuser und baute solche auch in kleinerer Zahl. Sich selber stützen und sich aus eigenen Kräften fortbewegen, war ihr Grundsatz, der nun als ungenossenschaftlich und reaktionär verschrien wurde, wobei die leitenden Personen, namentlich diejenigen, die dem V. S. K. nahestehen, angegriffen und verdächtigt wurden. Die Basler Wohngenossenschaft hat nun an der Rixheimerstrasse zwanzig Wohnungen in zwei Doppelhäusern erstellen lassen, von denen die Wohnungen des einen Hauses jetzt bezogen werden können. Am Samstag waren sie weitern Kreisen zur Besichtigung geöffnet. Nach einer vor einigen Tagen in der «Basler Arbeiterzeitung» erschienenen Kritik musste man sich darauf gefasst machen, eine unzulängliche Bauleistung zu Gesicht zu bekommen, aber es gab eine erfreuliche Enttäuschung, denn diese Wohnungen entsprechen in jeder Hinsicht den modernen Anforderungen: geräumige, freundliche Zimmer (Wohnfläche 71 Quadratmeter), eine recht eingerichtete Küche und ein freundlicher Baderaum. Die Waschküche ist gut ausgerüstet (sogar der Apparat zum Wäschetrocknen ist vorhanden) und die Abteilungen im Keller und auf dem Estrich sind gut plaziert. Die Installationen für Licht, Heizung, Kochen, Warmwasseranlage (100 Liter-Boiler in jeder Wohnung) sind aufs Umsichtigste ausgeführt. Die bauleitenden Personen haben sich offenbar bestrebt, gut zu bauen, denn die ganze Ausführung macht den Eindruck des Soliden. Die Mietpreise sind an den heutigen Verhältnissen gemessen, annehmbar; sie bewegen sich zwischen Fr. 1150.— und Fr. 1200.—. Die Basler Wohngenossenschaft verfügt nun über 126 Wohnungen, einen Laden und eine Werkstatt in 23 Liegenschaften. Die Zahl der Mitglieder betrug am Ende des letzten Jahres 426 mit Fr. 164,000.— Anteilscheinkapital. Der Bauwert der Liegenschaften wird mit Fr. 934,000.— angegeben, der Kauf- resp. Erstellwert auf Fr. 1,013,406.07, wobei aber zu beachten ist, dass der Grossteil der Liegenschaften in der Vorkriegszeit erworben wurde. Die Basler Wohngenossenschaft steht solid da und braucht auch für den Fall nichts zu befürchten, dass eine Krise auf dem Liegenschaftsmarkt eintritt. Bemerkt sei noch, dass die Genossenschaft um die Aufnahme in den V. S. K. nachgesucht hat.

SCHUH-COOP

Generalversammlung.

Sonntag, den 27. März 1927, vormittags 10½ Uhr, fand im Genossenschaftshaus im Freidorf b/Basel die Generalversammlung der Genossenschaft Schuh-Coop statt.

Jahresbericht und Bilanz per 31. Dezember 1926 wurden genehmigt. Der Geschäftsgang war im verflossenen Jahre zufriedenstellend. Nach Einstellung aller Betriebskosten, nach Vergütung von 5% Zins auf dem Anteilscheinkapital sowie nach gänzlicher Abschreibung der Leisten und Stanzmesser und zirka der Hälfte des Anschaffungswertes der Maschinen und Mobilien, war es möglich, dem Reservefonds einen Betrag von Fr. 50,000.— zuzuweisen und Fr. 14,273.24 auf neue Rechnung vorzutragen.

Als Revisoren bezeichnete die Generalversammlung die Treuhandabteilung des V. S. K. und E. Dufresne, Direktor der Société coop. suisse de consommation Genf. Als Ersatzmann der Kontrollstelle wurde gewählt: Paul Motzny, Geschäftsführer der Schuhgenossenschaft Zürich.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 25. und 29. März 1927.

1. Einer Statutenänderung des Lebensmittelvereins Zürich wird zugestimmt.

2. Der Konsumverein Gelterkinden bewirbt sich als Mitglied der Kontrollstelle des V. S. K. an Stelle der dieses Jahr in Austritt kommenden Konsumgenossenschaft Biel.

Die Verwaltungskommission beschliesst, diese Anmeldung an die nächste Delegiertenversammlung in Interlaken weiterzuleiten.

---

1. Die Verwaltungskommission nimmt mit grossem Bedauern Kenntnis von dem unerwarteten Hinschied von Herrn Oskar Läuffer, Vizepräsident der Verwaltungskommission der Konsumgenossenschaft Bern und Redaktor der von dieser Genossenschaft herausgegebenen Zeitung «Der Konsument». Der Trauerfamilie sowie der Konsumgenossenschaft Bern wurden Kondolenzschreiben zugesandt.

2. Den Statutenänderungen der Konsumgenossenschaft Brig und des Konsumvereins Engi und Matt wird zugestimmt.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

EINLADUNG

zur

Frühjahrskonferenz des IV. Kreises

(Kantone Solothurn, Basel-Stadt und -Land)

Sonntag, den 24. April 1927, vormittags 10¼ Uhr, im Rest. «Zum Kardinal», in Welschenrohr.

TRAKTANDEN:

1. Appell.
2. Mitteilungen.
3. Jahresbericht betr. Kreisverband und Revisionsstelle.
4. Rechnungsablage des Kreiskassiers und Bericht der Revisoren.
5. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1927.
6. Ersatzwahl in den Kreisvorstand für den verstorbenen Herrn E. von Büren, Solothurn.
7. Jahresbericht und Rechnung V. S. K. pro 1926. Referent: Hr. B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission.
8. Antrag der Verbandsbehörden betr. Interpretation der Verbandsstatuten bezgl. Revision von Verbandsvereinen.
9. Bericht und Antrag der Verbandsbehörden betr. Gründung einer Bank.
10. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
11. Umfrage.

Für das gemeinschaftliche Mittagessen im Versammlungslokal, zum Preise von Fr. 3.50 (ohne Wein), ist gesorgt.

Wir erwarten zahlreiche Beteiligung und entbieten genossenschaftlichen Gruss.

Für den Kreisvorstand,

Der Präsident: **F. Gschwind.** Der Aktuar: **A. Ramel.**

Fahrgelegenheit: Bei Ankunft der Züge in Gänsbrunnen — von Basel um 9.22 Uhr und von Solothurn um 9.55 Uhr stehen Autos zur Verfügung. Die Kosten für die Autofahrt Gänsbrunnen—Welschenrohr und zurück übernimmt die Kreiskasse. Heimreise ab Gänsbrunnen um 16.31 Uhr.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Tüchtiger, selbständiger **Bäcker und Konditor** (erste Kraft), sucht Stelle in gut eingerichteten Betrieb eines Konsumvereins. Bewandert in St. Galler-, Zürcher-, Zuger- und Luzerner-Bäckerei. Prima Zeugnisse. Offerten mit Lohnangabe erbeten unter Chiffre H. D. 41 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Filialleiterin. Tüchtige, gewandte Verkäuferin, gesetzten Alters, mit guten Zeugnissen, sucht Stelle in grösseren Konsumverein, womöglich in der Zentral- oder Innerschweiz. Würde auch 2—3-Zimmerwohnung übernehmen. Offerten erbeten unter Chiffre A. Z. 46 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IXa

(Kanton Glarus, Linthgebiet und St. Galler-Oberland.)

Einladung zur Frühjahrskonferenz

Sonntag, den 24. April 1927, vormittags 9 Uhr, im Hotel «Post», in Rapperswil.

TRAKTANDEN:

1. Appell und Wahl der Stimmenzähler.
2. Rechnungsablage.
3. Jahresbericht und Jahresrechnung des V. S. K. pro 1926, sowie Traktanden für die Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 11./12. Juni 1927 in Interlaken.
4. Antrag der Verbandsbehörden betr. Interpretation der Verbandsstatuten bezgl. Revision von Verbandsvereinen.
5. Bericht und Antrag der Verbandsbehörden betr. Gründung einer Bank

   Referent für die Traktanden 3, 4 und 5: **Herr E. O. Zellweger, Sekretär der Verwaltungskommission.**
6. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
7. Referat von Herrn **E. Blumer-Brodbeck, Glarus,** Oberexperte der Schweizerischen Verkäuferinnenprüfungen.

   Thema: Die theoretische und praktische Prüfung und Ausbildung der Verkäuferinnen.
8. Allgemeine Umfrage.
9. (event.) Besprechung und Genehmigung des Reglementes der Revisionsstelle der Konsumvereine des Kreisverband IXa des V. S. K.

Anmeldungen für das gemeinschaftliche Mittagessen sind bis spätestens Freitag, den 22. April an die **Konsumgenossenschaft Rapperswil** zu richten.

Wir erwarten zahlreiche Beteiligung und entbieten genossenschaftlichen Gruss!

Namens des Kreisvorstandes IXa,

Der Präsident: **Rud. Störi.**
Der Aktuar: **Fr. Hefti-Gérard.**

Zu verkaufen

Schöne Lagerfässer

von 600—4000 Liter Inhalt, rund und oval, in sehr gutem Zustande.

Société coop. de consommation «L'avenir», à Bex.

Redaktionsschluss: 31. März 1927.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.